

Beitragsordnung

gemäß § 8 und § 9 der Vereinssatzung

1.

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§9 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2.

Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen (§8 der Satzung). Gebühren legt der Vorstand fest.

Die festgesetzten Beträge wurden auf der Mitgliederversammlung am 12. Februar 2013 beschlossen und treten am 01. April 2013 in Kraft.

3. Monatsbeiträge:

01	ein Kind aktiv - 8 EUR (bis 18 J.) und ein Elternteil passiv * - 2 EUR Bei Mitgliedschaft eines minderjährigen Kindes (bis 18 j.) ist die Mitgliedschaft eines Elternteils erforderlich! - jedes weitere Kind aktiv (bis 18 J.) - weiteres Elternteil *	10,00 EUR 2,00 EUR 2,00 EUR
02	Erwachsener aktiv – Wettbewerbsläufer (Trainingsgruppe 1-6)	8,00 EUR
03	Erwachsener aktiv - Hobby- und Märchenläufer (1x Training/Woche) *	4,00 EUR
04	Fördermitglied	ab 5,00 EUR
05	Ehrenmitglied	beitragsfrei

*Ab dem 01. April 2013 können Eltern quartalsweise entscheiden ob sie als aktives Mitglied (Hobby- und Märchenläufer) oder als passives Elternteil geführt werden möchten. Entsprechende Veränderungen müssen 14 Tage vor dem Quartalsbeginn an den/die Kassenwart/in gemeldet werden.

Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt einmalig **20,00 EUR**

4. Gebühren:

01. Erwerb Sportpass - einmalig **7,50 EUR** - wird an den NRIV abgeführt (Stand Januar 2013)
02. Passverlängerungsgebühr - jährlich **6,00 EUR** - wird an den DRIV abgeführt (Stand Januar 2013)
03. Startgebühren werden je nach Wettbewerbsausschreibung fällig
04. Gebühren für Klassenlaufprüfungen werden nach der jeweils aktuellen Gebührenordnung des NRIV fällig.
05. In der Vorbereitung von Wettbewerbsteilnahmen fallen Kosten für Aufbau, Choreographie und Musikschnitt von Kürren an, die direkt an den Trainer zu zahlen sind.

5.

Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

6.

In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Niedersachsen e.V. enthalten.

Beitragsordnung

7.

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren am ersten Tag jeden Quartals. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

8.

Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum ersten Tag jeden Quartals auf das Beitragskonto des Vereins. Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich mindestens 1,00 EUR. zu zahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 3,00 EUR pro Mahnung erhoben.

Beitragskonto:

Bank: Volksbank Aerzen eG

BLZ: 25491273

Ktnr: 57262400

IBAN: DE 20 254 626 80 1257 262 400

BIC: GENODEF1COP

9.

Der Vereinsaustritt ist nur entspr. § 7 der Satzung möglich.

10.

Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung durch den Gesamtvorstand gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.

11.

Für zusätzliche Sportangebote (Lehrgänge usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.

12.

Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV).

Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.